

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/8/27 89/15/0062

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.08.1990

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind 32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §2 Z4; KVG 1934 §8 Z3;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 573;

Rechtssatz

Der Gesetzgeber unterscheidet (auch) bei der Veräußerung eigener Gesellschaftsrechte durch eine inländische Kapitalgesellschaft deutlich zwischen der Verwirklichung des gesellschaftsteuerpflichtigen Tatbestandes und den auf den verwirklichten Tatbestand anzuwendenden "Steuermaßstab".

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150062.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

11.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$